



Aktuelle Entwicklungen Instant Payments Regulierung (EU No. 2024/886)

Helaba | Frankfurt - Berlin - Düsseldorf | Cash Management
30. April 2025



Werte, die bewegen.

Vorstellung



Kiene, Jens
Cash Management



Münsterberg, Tobias
Cash Management



Stehwin, Marco
Cash Management



Schamberger, Stefan
Cash Management



Agenda

1. Hintergrund und Anforderungen aus der EU-VO
2. Verification Of Payee (VOP)
3. VoP aus Sicht des Zahlungsempfängers
4. EBICS – Auftragsarten
5. Andere Einreicherkanäle
6. Vertragsanpassungen / AGB
7. Eingehende externe Kontoinformationen via SWIFT



Webinar Instant Payments – Umsetzung der EU Verordnung

Die von der EU-Kommission initiierte Instant Payments Regulierung (EU No. 2024/886) soll die Nutzung und die Akzeptanz von SEPA-Echtzeitüberweisungen fördern und vereinheitlichen. Schwerpunktmäßig geht es um die Umsetzung der folgenden Anforderungen:

Verpflichtende Erreichbarkeit der Institute für Echtzeitüberweisungen im Zahlungseingang und Schaffung der Möglichkeit eines Angebots (Angebotsverpflichtung) zur Beauftragung von Echtzeitüberweisungen

Preisgleichstellungsgebot für Instant- und Standard-Überweisungen mit Auswirkungen auf das Preis- und Leistungsverzeichnis (PuLV) und Kundenbedingungen für Echtzeitüberweisungen

Verpflichtendes Angebot eines **IBAN-Namensvergleichs** („Verification of Payee“- VoP) für den Zahler in den FrontEnds mit Auswirkungen auf Kundenbedingungen für die Abwicklung von Echtzeitüberweisungen **und SEPA- Überweisungen**.

Verification of Payee – Was ist VOP?

Definition: Unter Verification of Payee (VOP) versteht man die Prüfung der Empfängerdaten innerhalb einer Zahlung. Dabei wird überprüft, ob die angegebene IBAN und der Name des Zahlungsempfängers mit den bei der Empfängerbank gespeicherten Daten übereinstimmen.

Darüber hinaus können – je nach Vereinbarung zwischen Zahler und Zahlungsdienstleister – auch zusätzliche Abgleiche erfolgen, z. B. ein Abgleich zwischen der Empfänger-IBAN und einem Legal Entity Identifier (LEI).

Relevanz: SEPA Überweisung und SEPA Instant Payment

Ziel: Transparenz und Sicherheit bei Überweisungen zu erhöhen und fehlerhafte oder betrügerische Zahlungen frühzeitig zu erkennen.

Kontext: Neue regulatorische Anforderung in der EU für mehr Zahlungsverkehrssicherheit (EU No. 2024/886)

Ablaufbild:

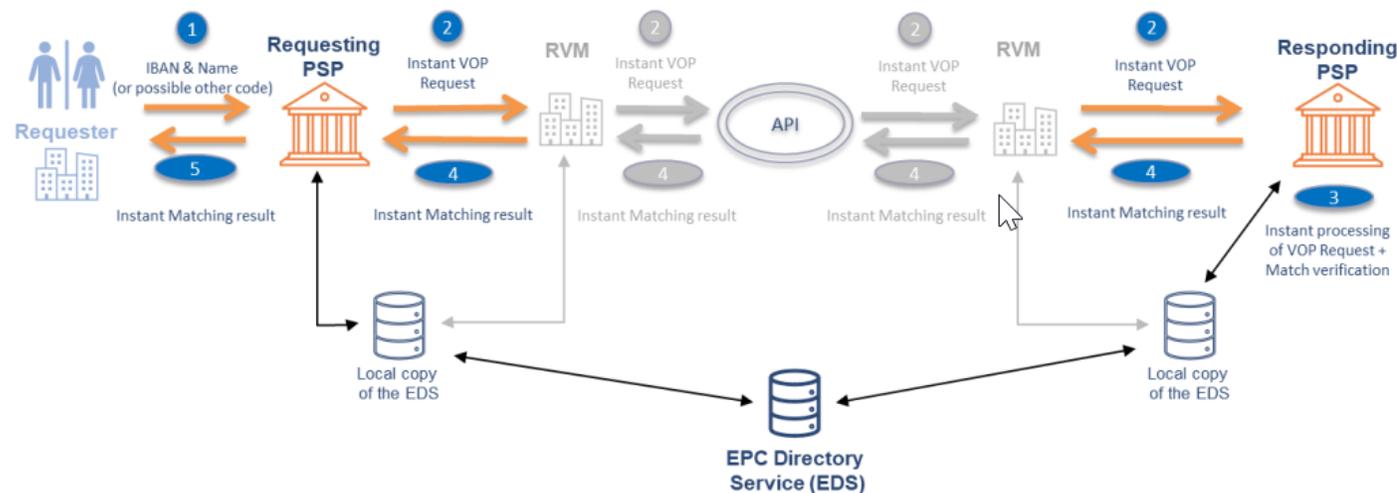


Bild-Quelle: [EPC218-23](#)

Verification of Payee – Ergebnis der VOP-Prüfung

Die VOP-Prüfung hat 4 mögliche Ergebnisse, die unter den folgenden Kriterien eintreten:

<p>Prüfungsergebnis „match“ (MTCH/RCVC) ✓ POSITIVE</p> <p>Der Empfängername stimmt mit dem für diese IBAN hinterlegten Namen überein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Vornamen & alle Nachnamen stimmen überein (Vorname Nachname) • Ein Vorname von mehreren Vornamen & alle Nachnamen stimmen überein – weniger Namen dürfen angegeben werden, aber nicht mehr Namen • Bei Firmen müssen alle Bestandteile (analog Nachname bei natürlichen Personen) der Firmenbezeichnung vorhanden sein • Alias: alle Namensbestandteile (analog Nachname bei natürlichen Personen) des Alias sind vorhanden • <u>Fazit</u>: der Name/Nachname muss demnach vollständig vorhanden und exakt genannt werden 	<p>Prüfungsergebnis „close match“ (CMTC/RVMC) / Close</p> <p>Der Empfängername stimmt nur nahezu mit dem für diese IBAN hinterlegten Namen überein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definierte Regel an Rechtschreibfehlern: Levenshtein-Distanz (2) unabhängig vom gesamten ermittelten Namen/Alias zusammen <ul style="list-style-type: none"> • maximal zwei Buchstaben in einem Wort vertauscht • maximal zwei Buchstaben wurden durch Phonetik ersetzt (bspw. Philip vs. Philipp vs. Phillip) • Vorname fehlt • Initialen mindestens eines Vornamens (alle Initialen müssen auflösbar sein) + vollständiger korrekter Nachname (bspw. P.H. Meier) • <u>Info</u>: Im Falle eines „close match“ wird neben dem Prüfungsergebnis auch der Empfängername, der bei der Empfängerbank hinterlegt ist, zurückgeliefert. Es wird hierbei aber nur der Name zurückgegeben, der zum Ergebnis „close match“ geführt hat.
<p>Prüfungsergebnis „no match“ (NMTC/RVNM): X Negative</p> <p>Der Empfängername stimmt nicht mit dem für diese IBAN hinterlegten Namen überein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Abgleich ist nicht zum Ergebnis „match“ oder „close match“ gekommen 	<p>Prüfungsergebnis „not possible“ (NOAP/RVNA): ? Neutral</p> <p>Es kann kein Prüfergebnis geliefert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn keine Antwort von der Bank des Zahlungsempfängers erhalten wurde (TimeOut) • Wenn die Bank des Zahlungsempfängers nicht im EDS Directory vorhanden ist • Wenn die Prüfung nicht möglich ist (sonstige Gründe)

Verification of Payee – VOP-Prüfung bei EBICS-Einreichungen

■ Grundsätzliches

- Die VOP-Prüfung erfolgt bei Einreichung von Zahlungsdateien über EBICS mit den neuen Auftragsarten CTV oder CIV (**Opt-In**).
- **Opt-Out** ist möglich: Kunden können sich bewusst gegen die VOP-Prüfung entscheiden.
- **Besonderheit:** Enthält ein Sammler nur eine Transaktion, dann ist ein Opt-Out nicht möglich. D.h. Sammler mit genau einer Transaktion dürfen nicht mit einer Opt-Out Auftragsart eingereicht werden. Ist dies der Fall wird die Datei abgewiesen.

■ Einreichung & VOP-Prüfung

- Der Zahler reicht seine Sammler über EBICS mit den Auftragsarten **CTV** oder **CIV (Opt-In)** ein.
- Die VOP-Prüfung wird **automatisch durch den Zahlungsdienstleister (ZDL)** des Zahlers angestoßen.
- Bereits enthaltene elektronische Unterschriften werden verworfen.

■ Bereitstellung des VOP-Ergebnis & Autorisierung

- Nach Abschluss der VOP-Prüfung für alle Zahlungen des Sammlers wird der **VOP Status Report** (im Format **pain.002**) bereitgestellt.
- Erst **danach** wird die Datei in der **VEU** zur Autorisierung oder Stornierung sichtbar.
- Eingereichte Dateien können nach der VOP-Prüfung nur vollständig autorisiert oder storniert werden können.

Siehe hierzu auch Mitteilung des DK „Umsetzung der Empfängerüberprüfung (Verification of Payee) im EBICS-Verfahren Informationen für Firmenkunden“

Verification of Payee – Herausforderungen/Hürden bei der VOP-Prüfung

1. Unklare oder unvollständige Empfängerdaten

- Ungenaue Schreibweise von Namen (z. B. "GmbH" vergessen, Tippfehler)
 - Verwechslung von Vor- und Nachnamen bei Privatpersonen
 - Abkürzungen oder Sonderzeichen im Empfängernamen
 - Verwendung veralteter Kontodaten
- Folge: „No Match“ oder „Close Match“ trotz korrekt beabsichtigter Zahlung

2. Unerwartete VEU-Pflicht bei Sammlern

- Kunden rechnen nicht damit, dass sie nach der VOP-Prüfung noch eine VEU-Freigabe erteilen müssen
 - Besonders relevant bei Kunden, die bisher „automatisch laufende“ EBICS-Prozesse gewohnt sind
- Tipp: Kunden frühzeitig über VEU-Pflicht und Prozessänderung informieren

3. Zeitverzögerung durch VOP-Prüfung

- Der zusätzliche VOP-Schritt kann zu Verzögerungen bei der Zahlungsfreigabe führen
- Hinweis: VOP-Prozess gut in eigene Freigabeprozesse integrieren

4. Keine Korrekturprozesse etabliert

- Kunden wissen nicht, wie sie bei „No Match“ reagieren sollen
 - Keine Ansprechpartner oder Workflows definiert
 - Unklarheit bei der Korrektur von Stammdaten
- Empfehlung: Klare Anleitung und ggf. Korrekturtools bereitstellen

VOP aus Sicht des Zahlungsempfängers

Verzögerte Zahlungseingänge auf Grund verunsicherter Marktteilnehmer bei negativem VOP-Ergebnis

Wenn Empfängerdaten nicht übereinstimmen, kann es zur **Nichtausführung von Zahlungen** bzw. **Verzögerungen von Geldeingängen** kommen. In der Regel fällt eine solche Abweichung derzeit nicht auf, da im SEPA-Zahlungsverkehr ausschließlich nach Kundenkennung IBAN gebucht wird.

- Empfehlung: Firmenkunden sollten daher **ihre eigenen Kunden informieren**, welche exakten Empfängerdaten für Überweisungen zu verwenden sind
- Hinweis: Zusätzlich sollten der Helaba **alternative zulässige Empfängername**n für eigene Konten bereitgestellt werden (z.B. Markennamen, Tochtergesellschaft, etc.), um die „no match“ Quote zu reduzieren.

Service – VoP-Alias:

Alias-Zahlungsempfängernamen können z. B. sein: alternative Geschäftsbezeichnungen, Marken, Firmennamen oder allgemein bekannte Namen, unter denen der Kontoinhaber im Geschäftsverkehr berechtigterweise auftritt.

EBICS - Auftragsarten

SEPA-Überweisung ohne VOP-Prüfung (Opt-Out)	CCT
Echtzeitüberweisung ohne VOP-Prüfung (Opt-Out)	CIP
SEPA-Überweisung mit VOP-Prüfung (Opt-In)	CTV
Echtzeitüberweisung mit VOP-Prüfung (Opt-In)	CIV
SEPA-Überweisung in einem XML-Container ohne VOP-Prüfung (Opt-Out)	CCC
SRZ SEPA-Überweisung ohne VOP-Prüfung (Opt-Out)	CCS
SRZ SEPA-Überweisung mit VOP-Prüfung (Opt-In)	VCS
Autorisierung SRZ SEPA-Überweisung ohne VOP-Prüfung (Opt-Out)	CCX
Autorisierung SRZ SEPA-Überweisung mit VOP-Prüfung (Opt-In)	VCX
Einreichung von CGI-Dateien ohne VOP-Prüfung (Opt-Out)	XCT
VOP Statusreport	VPZ

Andere Einreicherkanäle

Daueraufträge

- Beleglose Daueraufträge im Webbanking unterliegen vor der ersten Ausführung der VOP-Pflicht
 - Einmalige initiale Freigabe im Webbanking nach dem 05.10. notwendig
- Beleghafte Erteilung von Daueraufträgen wird nicht weiter angeboten. Hier kann ggf. eine Umstellung auf beleghafte Erteilung von Zahlungsaufträgen im Großbetragszahlungssystem TARGET umgestellt werden

SRZ - Einreichungen

- IP Zahlungen bisher nicht verfügbar.
- Eine Empfängerüberprüfung kann zukünftig auch für Aufträge aus DSRZ-Einreichungen erfolgen, sofern die Freigabe nicht mittels Datenträgerbegleitzettel erfolgt. SRZ können OPT-In oder Opt-Out einreichen. Für Einzelzahlungen gilt Opt-In-Pflicht.

SWIFT

- SWIFT Einreicher werden von uns gesondert kontaktiert. Die bisherigen SWIFT-Vereinbarungen werden entsprechend angepasst oder ersetzt.

Beleghafte Überweisungen / Fax

- Werden zukünftig nicht mehr angeboten

Vertragsanpassungen AGB

Versand der angepassten Vertragsunterlagen erfolgt Mitte 2025

AGB – Anpassung

- Bedingungen für den Überweisungsverkehr, die den Gesamtumfang der Regulierung per 9. Januar 2025 und per 5.10.2025 widerspiegeln und zugleich auch die Bedingungen für Echtzeitüberweisungen und Sammel-Echtzeitüberweisung enthalten
- Ggf. weitere Bedingungen

EBICS Teilnehmerformulare werden wir nicht versenden

- Automatische Bereitstellung von technischen Auftragsarten wie VPZ oder auch analoge Auftragsart Opt-In
- Beauftragung neuer Auftragsarten erfolgt durch Vertragsanpassung wie bisher

Diskussion / Fragen

Zeit für Ihre Fragen



eingehende externe Kontoinformationen via SWIFT



Werte, die bewegen.

LifeCycle Elektronische Umsatzinformationen

Für die Bereitstellung von elektronischen Kontoinformationen gelten folgende Termine:

	Format-/ Formatversion	End of LifeCycle
Elektronische Kontoinformation im SWIFT-Format	MT940 / MT942	11/2025
Elektronische Kontoinformation im ISO 20022-Format	camt.053.001.02 camt.052.001.02 camt.054.001.02	11/2025
	camt.053.001.08 camt.052.001.08 camt.054.001.08	

MT940/942 wurde durch die DK abgekündigt und das Kapitel 8 entfernt. SWIFT-seitig bleiben diese beiden Formate bis auf Weiteres erhalten

Ab 23. November 2025 entfällt die verpflichtende Unterstützung für MT940 und MT942 sowie für die Version 02 der camt.052/camt.053/camt.054.

Diese Entscheidung hat Auswirkung auf den Empfang bzw. die Bereitstellung an und von Fremdbanken weltweit.

Auswirkungen auf externe SWIFT-Daten

- Für den Fall, dass die Helaba Kontodaten von den Fremdbanken über EBICS / Webb@nking Ihrem Haus zur Verfügung stellt, gilt folgendes zu beachten:
 - Sie erhalten in Kürze von uns eine Information, dass hinsichtlich der Kontodatenbereitstellung Klärungsbedarf besteht. Mit dieser Information erhalten Sie auch ein Musteranschreiben an die Fremdbank, in dem alle zu klärenden Aspekte enthalten sind.
 - Bitte nehmen Sie dann mit der Fremdbank Kontakt auf, um zu klären, inwieweit künftig weiterhin MT940 oder camt.053 zur Verfügung gestellt wird. Gleiches gilt für die untertägigen Kontoinformation MT942 (camt.052)
 - Im Falle einer Umstellung auf die camt-Formate ist wichtig zu erfahren, ob eine parallele Bereitstellung erfolgt und ab wann eine Umstellung des sendenden Kreditinstituts erfolgt (die Helaba plant eine mögliche Verarbeitung ab Oktober 2025).

Auswirkungen auf externe SWIFT-Daten

- Sollte die Fremdbank camt.053 liefern, wird für die Weiterverarbeitung die künftige Feldbelegung (IBAN bzw. wenn keine IBAN -> OthrId max. 34 Zeichen, Sender BIC, ggf. BIC) benötigt.
- Bitte teilen Sie uns nach Erhalt diese Informationen mit, so dass wir Ihnen einen angepassten EBICS-Kundenauftrag zur Verfügung stellen können.
- Darüber hinaus ist zu beachten, dass auch Ihr Haus die künftigen Dateien der Fremdbanken im neuen Format verarbeiten kann.
- Sofern Ihr Haus Cash Pool Pro nutzt, sind auch hier die o.a. Regelungen zu berücksichtigen.
- Umstellung RFT (MT101) auf RTX (pain.001 Relay); hier gibt es zwar kein Enddatum für MT101, dieser ist aber durch SWIFT „abgekündigt“